

Top:
------

## **Beschlussvorlage FB 2/003/2007**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
10.05.2007	Samtgemeindevausschuss	Vorberatung
17.07.2007	Samtgemeinderat	Entscheidung

### **Wahl des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Ohrtermersch - Ohrte**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ohrtermersch/ Ohrte haben in der stattgefundenen Jahreshauptversammlung am 16. Februar 2007 den bisherigen Ortsbrandmeister Herrn Gustav Krone, Hütfeldstraße 15, 49626 Bippen – Ohrtermersch, einstimmig wieder gewählt und dem Samtgemeinderat zur Wiederwahl als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Nach § 13 Abs. 2 des Nds. Gesetztes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz) vom 08.03.1978 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Brandschutzgesetz vom 30.06.1985 (Nds. GVB1. S. 246) werden die Ortsbrandmeister sowie die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung bestimmt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters.

Der Kreisbrandmeister hat einer weiteren Ernennung zwischenzeitlich zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

(Weymann)  
Fachdienst II

### **Beschlussvorschlag:**

- als Empfehlung an den Samtgemeinderat -

Herr Gustav Krone wird für die Dauer von weiteren 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ohrtermersch/Ohrte ernannt.

(Kormann)  
Fachbereich 2

(Selter)  
Samtgemeindebürgermeister